

Sachstandsbericht über das Konzept zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Betreuung und Wiedereingliederung von Obdachlosen; Antrag Nr.: 488 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL vom 09.03.2023

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	11.07.2023	Stadt Landshut, den	16.06.2023
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Limmer, Christoph

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Bericht der Verwaltung über die bisherigen Maßnahmen und Aufwendungen zur Verbesserung der Obdachlosenunterbringung und -betreuung, der Prävention von Wohnungslosigkeit, den Bau bzw. der Sanierung von Unterkünften / Wohnungen, die weiteren Planungen sowie den städtischen Kapitaleinsatz.
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat: <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input checked="" type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: Haushaltsanmeldung 2024
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	Sozialausschuss, Haushaltsausschuss, Haushaltsplenum

1. Antrag der Fraktion CSU / LM / JL / BfL

Mit Antrag vom 09.03.2023 begehrt die Fraktion CSU / LM / JL / BfL einen Bericht der Verwaltung über die bisherigen Maßnahmen und Aufwendungen zur Verbesserung der Obdachlosenunterbringung und -betreuung, der Prävention von Wohnungslosigkeit, den Bau

bzw. der Sanierung von Unterkünften / Wohnungen, die weiteren Planungen sowie den städtischen Kapitaleinsatz.

Auf den Antrag (siehe Anlage 1) wird Bezug genommen.

2. Personelle Ausstattung des Sozialamtes – SG Wohnungswesen und Wohngeld

Hausmeister/-in im Nikolausheim	1,65 VZÄ
Sachbearbeitung Obdachlosenfürsorge	1,50 VZÄ
Obdachlosenbetreuung (päd. Fachkraft)	2,00 VZÄ

Die Personalaufwendungen betragen jährlich ca. 256.000 €.

3. Nikolausheim

Die städtische Obdachlosenunterkunft in der Bauhofstraße 7 hat derzeit eine Kapazität für 62 Bewohnerinnen und Bewohner.

Diese Kapazität wird jedoch nicht voll ausgeschöpft, da für vorübergehende Notfälle und durchreisende Personen entsprechender Schlafraum vorgehalten werden muss.

3.1 Ertüchtigungsmaßnahme

Im städtischen Haushalt sind hierfür Mittel in Höhe von 1.850.000 € vorgesehen.

Unter Verweis auf die bestehende Beschlussfassung des Bausenats vom 29.03.2023 (siehe Anlage 2) werden die bestehenden Planungen nochmals überarbeitet.

Ein Bauzeitenplan steht in Folge der möglichen Nachbesserungsobliegenheit noch nicht fest. Ebenso ist wahrscheinlich, dass die obige Kostennote nochmals nachgebessert werden muss.

3.2 Sicherheitsdienst

Die Firma Blunck Dienstleistungen - Sicherheit GmbH ist derzeit mit der Objektbetreuung des Nikolausheim beauftragt.

Hierbei werden folgenden Zeiten abgedeckt:

Montag bis Freitag	20.00 bis 06.00 Uhr	2 MA
Samstag	06.00 bis 20.00 Uhr	1 MA
	20.00 bis 06.00 Uhr	2 MA
Sonntag	06.00 bis 20.00 Uhr	1 MA
	20.00 bis 06.00 Uhr	2 MA
Feiertage	06.00 bis 20.00 Uhr	1 MA
	20.00 bis 06.00 Uhr	2 MA

Die Aufwendungen betragen hierfür jährlich ca. 230.000 €

3.3 Laufende Aufwendungen (Betriebskosten)

Die laufenden Aufwendungen für den Betrieb des Nikolausheims betragen jährlich ca. 250.000 €.

4. Weitere städtische Unterbringungsmöglichkeiten

Neben dem Nikolausheim stehen für obdachlose Familien städtische Wohnungen zur Verfügung. Derzeit sind 36 Wohnungen im Rahmen der Obdachlosenunterbringung belegt.

Zusätzlich zur aktuellen Belegung werden ca. fünf Wohnungen für die Obdachlosenunterbringung durch das Referat 5 vorgehalten.

5. Unterbringungsstatistik zum 30. April 2023

	<u>Nikolausheim</u>	<u>städt. Wohnungen</u>	<u>Personen Gesamt</u>
allein- stehend			
Männer	13	2	15
Frauen	6	8	14
Paare	1	1	4
allein- erziehend		5	
mit 1 Kind		4	8
mit 2 Kinder			
mit 3 Kinder		2	8
Familien		22	
mit 1 Kind		2	6
mit 2 Kinder		4	16
mit 3 Kinder		7	35
mit 4 Kinder		5	30
mit 5 Kinder		3	21
mit 6 Kinder		1	8
Summe:			165

6. Entwicklung der Unterbringungen

	<u>Nikolausheim</u>			<u>städt. Wohnungen</u>			<u>Personen Gesamt</u>		
	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
allein- stehend									
Männer	16	5	9	5	4	2	21	9	11
Frauen	4	6	7	8	7	5	12	13	12
Paare		1	2	2	1	0	4	4	4
allein- erziehend				14	8	6	14	8	6
Kinder				35	19	11	35	19	11
Familien			1	21	27	23	42	54	46
Kinder			5	67	86	84	67	86	88
Summe							195	193	178

7. Entwicklung der Vorsprachen

2020	167 Personen	
2021	174 Personen	
2022	204 Personen	
2023	79 Personen	(Stand: 30. April 2023)
	237 Personen	(als Hochrechnung)

8. Sozialpädagogische Beratung - Entwicklung (bis 30.04.2023)

	Prävention	Unterbringungen	Nachsorge
2021 (gesamt)	703	1359	135
2022 (gesamt)	345	568	79
2023 (bisher)	345	560	43

Die Zahlen 2022 ergeben sich nicht aus einem gesunkenen Bedarf, sondern aus mehrmonatigem Ausfall der Sozialpädagogin in der Fachstelle ohne Vertretung. Der durchschnittliche Beratungsbedarf pro Tag ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr kaum gesunken (von 11 Beratungen pro Tag auf 9,5).

9. „auf der Straße lebend“

Zahlen über Obdachlose, die „auf der Straße“ leben, sind nicht erfasst.

Eine genaue Ermittlung ist schwierig, da es einerseits Nichtsesshafte gibt, die von Ort zu Ort ziehen. Andererseits möchten einige von den Menschen, die dauerhaft auf der Straße leben, nicht an das vorhandene Hilfesystem angebunden werden und halten sich deshalb bedeckt.

Nach Einschätzung der Fachstelle in Rücksprache mit den Netzwerkpartnern leben im Stadtgebiet Landshut derzeit dauerhaft sechs bis sieben obdachlose Menschen „auf der Straße“.

10. Anlaufstellen und Zusammenarbeit im Stadtgebiet

10.1 Anlaufstellen

Anlaufstelle	Angebot
Isarhafen der Caritas	Tagesaufenthalt Dusch- und Waschmöglichkeit Beratung
Blaue Tür der Diakonie	Postadresse für Obdachlose Beratung
Jobcenter, Sozialamt	Finanzielle Unterstützung in Leistungsangelegenheiten des Bürgergeldes, Sozialhilfe und Wohngeld
Schuldner- und Insolvenzberatung der	Schuldner- und Insolvenzberatung

Diakonie	
Mieterverein Landshut und Umgebung e. V.	Beratung in mietrechtlichen Angelegenheiten
Kloster Seligenthal Solanushaus Landshuter Tafel Berberhilfe Kleiderkammer AWO	Verpflegung, Bekleidung, Ausstattung
Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Allgemeine Sozialberatung der Caritas Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie	Allgemeines Beratungsangebot
Suchtberatung im Landshuter Netzwerk Suchtberatung der Caritas Bezirkskrankenhaus Sozialpsychiatrischer Dienst Diakonie Krisendienst (Hotline)	Hilfe bei Sucht und psychischer Erkrankung

Dem städtischen Haushalt entstehen zur Aufrechterhaltung des Angebotes jährliche Aufwendungen in Höhe von 77.000 € (Zuschussgewährung nur für Anlaufstellen der originären Obdachlosenfürsorge).

10.2 Zusammenarbeit

telefonisch

Die Fachstelle Wohnungslosenhilfe ist in regelmäßigem Telefonkontakt mit dem allgemeinen Sozialdienst der Caritas und dem Sozialpädagogen im „Isarhafen“.

An die Beratungsstelle „Blaue Tür“ bei der Diakonie werden Menschen ohne festen Wohnsitz zur Einrichtung einer Postadresse verwiesen. Mit einer Postadresse können evtl. Leistungen beim Jobcenter beantragt werden.

Auch mit der Berberhilfe besteht regelmäßiger telefonischer und persönlicher Kontakt, um Wünsche und Anregungen der Berberhilfe aufzunehmen und zu besprechen. Außerdem erfolgt hier ein vertrauensvoller Austausch über obdachlose Personen im Stadtgebiet, die bisher nicht bei der Fachstelle vorstellig geworden sind und zum Teil auch nicht werden möchten. Mittellose Obdachlose können bei Bedarf an Kleidung, Lebensmittel oder sonstiger Ausstattung an die Berberhilfe vermittelt werden.

Wohnungslose Menschen aus dem Landkreis werden an den Ambulanten Fachdienst Wohnen des Katholischen Männerfürsorgevereins vermittelt.

Eine Zusammenarbeit mit engagierten Einzelpersonen erfolgt natürlich in Einzelfällen. Es ist jedoch auch festzustellen, dass sich diese Personen in der Regel kurzzeitig für eine Einzelperson einsetzen, sich aber nach einer gewissen Dauer wieder aus ihrem Engagement zurückziehen.

persönliche Austausche

Treffen mit anderen Einrichtungen und Institutionen (z. B. „Blaue Tür“, Bewährungshilfe, Sozialdienst JVA, Sozialdienst BKH, Einrichtungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung, Katholischer Männerfürsorgeverein, etc.) um die Netzwerkarbeit zu stärken und das Angebot der Fachstelle Wohnungslosenhilfe vorzustellen, haben mehrfach stattgefunden.

Insgesamt wird von der Fachstelle für Wohnungslosenhilfe die Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen Verbänden und Vereinen als sehr produktiv empfunden. Besonders hervorzuheben ist hierbei der unbürokratische Austausch mit der Caritas, der Diakonie und der Berberhilfe, um die betroffenen Personen schnellstmöglich wieder ins Hilfesystem zu integrieren.

11. Gesamtaufwendungen der Stadt Landshut

Die Gesamtaufwendungen betragen jährlich:

Personalaufwand	256.000 €
Sicherheitsdienst	230.000 €
Nikolausheim (Betriebskosten)	250.000 €
<u>Bezuschussung Dritter</u>	<u>77.000 €</u>
= Gesamt	813.000 €

Das Investitionsprogramm ist hierbei nicht enthalten.

12. Obdachlose aus dem Landshuter Umland und anderen Städten

Es trifft zu, dass viele Obdachlose aus dem Umland in unsere Fachstelle kommen, um in der Stadt Landshut untergebracht zu werden.

Die Anzahl an Vorsprachen von Menschen, die nicht unmittelbar im Stadtgebiet wohnungslos geworden sind, nimmt tendenziell zu. Außerdem kommt es vermehrt zu Anfragen von Menschen nicht nur aus dem Umland, sondern aus sämtlichen Teilen Deutschlands, die zwar gerne nach Landshut ziehen möchten, sich jedoch keine Wohnung leisten können oder generell mittellos sind.

Als Grund hierfür sehen wir sowohl die vorhandene Infrastruktur, als auch die gute Versorgung in Landshut im Vergleich zu ländlichen Gebieten. In der Regel sind obdachlose Menschen auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, die in den Umkreisgemeinden nicht oder nur sehr begrenzt vorhanden sind. Kleine Gemeinden können oftmals keine Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose vorweisen bzw. deren Obdachlosenunterkünfte sind weit von jeglicher Infrastruktur entfernt.

13. „Wünsche der Fachstelle“

Das größte Problem im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist nach wie vor ein extrem angespannter Wohnungsmarkt. Aus Sicht der Fachstelle muss es oberste Priorität sein, über bezahlbaren Wohnraum zu verfügen.

Weiter benötigt die Stadt Landshut zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für (größere) Familien. Gerade in den letzten Monaten wurden viele Großfamilien vorstellig, die Kündigungen aufgrund von Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der Vermieter erhalten. Außerdem kommt es vor, dass ordnungsrechtliche Unterbringungen großer Familien extrem kurzfristig erfolgen müssen. Dann muss von der Fachstelle kurzfristig eine leerstehende städtische Wohnung beim Amt für Gebäudewirtschaft angefragt werden. Da auch hier momentan ein Mangel an ausreichend großen Obdachlosenwohnungen besteht, ist es unbedingt notwendig, entsprechend große Wohneinheiten zum sofortigen Bezug vorzuhalten.

14. Ziele

Ziel der Fachstelle Wohnungslosenhilfe ist eine stetige Verbesserung der Unterstützung der Menschen, die obdachlos bzw. von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Im Einzelnen:

- Überarbeitung der Broschüre „Kein Dach über dem Kopf!“
- Beteiligung im Planungsverfahren zur Ertüchtigung des Nikolausheims
- Personalgewinnung für die neugeschaffene Planstelle zur sozialpädagogischen Betreuung und Unterstützung
- Etablierung eines Tagestreffs für die Bewohnerinnen und Bewohner im Nikolausheim (nach Abschluss der Ertüchtigungsmaßnahme)
- Etablierung und Ausbau der Austauschformate mit den Netzwerkorganisationen
- Überarbeitung der Satzung und Hausordnung
- stetige Qualifizierung des zuständigen Fachpersonals
- Mieterberatungsstelle

15. Sicherheitsdienst im Nikolausheim - Erweiterung des zeitlichen Umfangs

Die Verwaltung beabsichtigt die Präsenz des Sicherheitsdienstes um täglich 2 Stunden auszuweiten.

Im Nikolausheim fungieren von Montag bis Freitag städtische Kräfte (Hausmeisterin und Hausmeister) von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr als erste Anlaufstelle für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Dies entspricht täglich 14 Stunden, wöchentlich 70 Stunden.

Der verfügbare Stellenanteil von 1,65 VZÄ stellt eine wöchentliche Arbeitszeit von rund 64 Stunden dar.

Mithin rund 6 „Fehlstunden“, die stetig zu Überstunden führen.

Gleichzeitig findet vor und nach dem Arbeitsantritt eine kurzweilige Überlappung von Sicherheitsdienst und Hausmeister, Hausmeister und Hausmeisterin sowie Hausmeisterin und Sicherheitsdienst statt.

Auch dies ist quantitativ mit ca. 5 Wochenstunden zu beziffern.

Zur Kompensation wird seitens der Verwaltung angeregt, dass die Präsenzzeiten der Sicherheitsfirma zum nächstmöglichen Zeitpunkt (bei Neuausschreibung) entsprechend erhöht werden.

Die Mehraufwendungen würden – nach aktuellen Einzelkosten – rund 14.000 € jährlich betragen.

Beschlussvorschlag

1. Der Antrag, lfd. Nummer 488, ist durch den Berichtsvortrag gemäß der Geschäftsordnung erledigt.
2. Der Sozialausschuss befürwortet die Präsenzausweitung des Sicherheitsdienstes um täglich weitere zwei Stunden.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag Nr. 488 Fraktion CSU / LM / JL / BfL Sachstandsbericht Konzept
Wohnungslosigkeit

Anlage 2 - Beschluss des Bausenats vom 29.03.2023